



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2023

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion DIE LINKE

Polizeigewalt vor Idsteiner Polizeiwache

Bereits im September 2020 ereignete sich vor der Dienststelle der hessischen Polizei in Idstein ein tätlicher Übergriff, bei dem ein damals 38-jähriger Mann, Liam C., der seinen 74-jährigen Vater abholen wollte, verletzt wurde und bei der Festnahme über Atemnot klagte. Laut Polizeibeamtinnen und -beamten sei der 38-Jährige verbal hoch aggressiv gewesen, habe versucht, eine Polizeibeamtin zu schlagen und nach dem Pfefferspray eines Polizisten zu greifen. Der Geschädigte selbst dagegen bestreitet diese Vorwürfe und sei sogar als Anti-Aggressionstrainer im Einsatz. Bisher stand auf Grund nicht gesicherter Aufnahmen der Überwachungskameras Aussage gegen Aussage, nun berichtete die Frankfurter Rundschau jedoch, dass die Rekonstruktion ebendieser Aufnahmen Falschaussagen der Polizeibeamtinnen und -beamten offenbaren.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Ablauf des Polizeieinsatzes

1. Wurde der Innenraum (Eingangsbereich) der Polizeidienststelle ebenfalls mittels Videotechnik überwacht und wurden ggf. diese Aufnahmen sichergestellt?
2. Ist dem Innenministerium bekannt, ob weitere Videoaufnahmen (ggf. von Dritten) von dem Einsatz gefertigt wurden?
3. In der Presseerklärung des PP Westhessen vom 09.09.2020 heißt es, der Geschädigte Liam C. habe die Dienststelle betreten, indem er einen Polizeibeamten weggeschubst habe. Deckt sich dieser Vorwurf mit den rekonstruierten Aufnahmen der Überwachungskameras?
4. Aus welchem Grund wurde der Geschädigte Liam C. aufgefordert, die Polizeidienststelle zu verlassen?
5. Was war der konkrete Tatvorwurf, der während des Verlassens der Polizeidienststelle zum Zugriff der eingesetzten Beamten führte?
6. Wie rechtfertigten die Polizistin und Polizisten die Anwendung unmittelbaren Zwangs gegen den Geschädigten?
7. Ist die Fixierung von Personen durch das Niederdrücken des Schulter-Halsbereichs durch ein Knie Bestandteil der polizeilichen Ausbildung?
8. Ist das Niederdrücken des Schulter-Halsbereichs durch das Knie Bestandteil der polizeilichen Alltagspraxis bei der Fixierung von Personen?
9. Sind Schläge gegen den Kopf von fixierten, am Boden liegenden Personen Bestandteil der polizeilichen Ausbildung und gab es bei der Ausübung dieses unmittelbaren Zwangs kein milderes Mittel?
10. Welche Widerstandshandlungen werden Liam C. konkret vorgeworfen und welche Beweise wurden dafür vorgebracht?
 - a) Können die wiederhergestellten Videoaufnahmen die vorgeworfenen Widerstandshandlungen belegen?
11. Haben sich im Anschluss an die Presseerklärung des PP Westhessen vom 09.09.2020 Zeuginnen und Zeugen bei der Polizeistation Idstein gemeldet?

12. Welche Verletzungen trug der Geschädigte davon?

II. Eingesetzte Beamte und Nachtatverhalten

1. Seit wann sind die vier Beamtinnen und Beamte, die am Vorfall beteiligt waren, in der Dienststelle in Idstein eingesetzt?
 - a) Welche Dienstgrade haben sie jeweils (bitte aufschlüsseln nach den am Vorfall beteiligten Beamten und der Beamtin)?
2. Gab es gegen die vier Beamtinnen und Beamte in der Vergangenheit disziplinarische oder strafrechtliche Ermittlungen?
3. Wie viele Beamtinnen und Beamte waren in dieser Schicht insgesamt in der Dienststelle anwesend?
4. Seit wann arbeiten die eingesetzten Beamtinnen und Beamte in dieser Konstellation zusammen?
5. Wieso kam es trotz gegenseitiger Anzeigen der am Vorfall beteiligten Personen und der Aufforderung durch den Anwalt des Geschädigten Liam C. nicht zu einer Sicherung des Videos der Überwachungskamera?
 - a) Wurden konkrete Anweisungen zur Sicherung bzw. zur Unterlassung der Sicherung des Videos getätigt? Bitte im Verhältnis zum üblichen Vorgehen erläutern.
6. Wann und von wem wurde der Strafantrag des Geschädigten aufgrund des Polizeieinsatzes aufgenommen?
7. Wurde beim Strafantrag auf die Existenz des Videos zum Einsatzgeschehen hingewiesen?
8. Wurden die Videoaufnahmen des Eingangsbereichs nach Strafantrag des Geschädigten Liam C. gesichtet? Ggf. wann und durch wen fand diese Sichtung statt und wurde die Sichtung des Videos als Beweismittel protokolliert?
9. Wann wurden die Berichte zum Tathergang geschrieben?
10. Welche Beamten haben an der Ausfertigung der Berichte mitgewirkt?
11. Wie beurteilt das Innenministerium die offensichtlich abweichenden Aussagen der vier Polizistinnen und Polizisten zum Ablauf des Vorfalls vor dem Hintergrund des rekonstruierten Videos?

III. Ermittlungen der StA Wiesbaden

1. Wurde nach Bekanntwerden des Vorfalls eine andere Polizeidienststelle, ggf. ein anderes Polizeipräsidium, mit der Aufklärung der Vorwürfe betraut? Wenn nein: Warum wurde dies unterlassen, obwohl es Strafanträge gegen die eingesetzten Beamten dieser Dienststelle gab?
2. Wann und in welcher Form wurde der Polizeipräsident des PP Westhessen von dem Vorfall unterrichtet?
3. Wieso kam es erst mehr als zwei Jahre nach dem Vorfall zur Rekonstruktion des Überwachungsvideos?
4. Warum wird seitens der Staatsanwaltschaft nur gegen einen Polizisten der vier beteiligten Polizeikräfte ermittelt?
 - a) Können zum jetzigen Zeitpunkt eine gemeinschaftliche Tatausführung oder Beihilfe ausgeschlossen werden?
 - b) Auf welcher Grundlage wurden die Ermittlungen zu den drei weiteren Polizeikräften eingestellt?
5. Wurden Ermittlungen bezüglich des überschriebenen Videos aufgrund der Unterdrückung von Beweismitteln eingeleitet? Wenn ja: Gegen wen?
6. Wurden bezüglich der Aussagen der Polizeikräfte, denen das wiederhergestellte Überwachungsvideo entgegensteht, Ermittlungen wegen Falschaussage oder vergleichbarer Delikte eingeleitet?

IV. Konsequenzen

1. Die gemeinschaftlichen, vom vorliegenden Videomaterial nicht gedeckten Aussagen, lassen Rückschlüsse auf einen ausgeprägten Korpsgeist der Beamtinnen und Beamten zu. Wie beurteilt das Innenministerium diesen Umstand?
2. Plant das Innenministerium, die hessischen Polizistinnen und Polizisten im Hinblick auf das Thema Korpsgeist zu schulen?
3. Wie beurteilt das Innenministerium die Tatsache, dass die Videoaufnahmen der Überwachungskamera trotz der begleitenden Umstände (s. Frage II. 5) überschrieben worden sind und erst auf Anweisung der Staatsanwaltschaft rekonstruiert wurden?
4. Neben Skandalen wie der Auflösung des SEK aufgrund rassistischer Chats in Frankfurt, den „NSU 2.0“-Drohmails, rechten Chatgruppen in diversen Polizeirevieren und dem tödlichen Polizeieinsatz im Frankfurter Bahnhofsviertel überschattet nun wieder ein Vorfall die hessische Polizei. Zieht das Innenministerium selbst personelle Konsequenzen?

Wiesbaden, 5. Januar 2023

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Torsten Felstehausen